



Beschlussvorlage Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2015/596 Status: öffentlich Datum: 10.06.2015 Ansprechpartner/in: Martin Schmedtje, Tel. 202350 Bearbeiter/in: Martin Schmedtje	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung).

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass nach der bisherigen Formulierung im §1 Abs 1 der Satzung Kreistagsmitglieder, die an den Sitzungen des Hauptausschusses teilnehmen, ihm im Sinne des §3 der Satzung aber nicht angehören, keinen Anspruch auf Sitzungsgeld nach §1 Abs. 1 Satzung haben. Die Formulierung wurde entsprechend überarbeitet.

Der Ältestenrat hat sich mit dem Thema beschäftigt und schlägt entsprechend vor. Die Änderung sollte mit Wirkung vom 01.07.2015 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n: Änderungssatzung

**Satzung (Nachtrag Nr.1)
zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die
Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung) vom 01.07.2008**

§ 1

§ 1 „Mitglieder des Kreistages“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Kreistagsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen und an sonstigen Sitzungen gewährt wird. Mitglieder des Hauptausschusses, die Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung gem. § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung haben, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Hauptausschusses kein Sitzungsgeld.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2015 Tage in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat